

Antrag

des Landes Thüringen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Punkt 13 der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan	60	-	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel	6008	-	Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost
Tgr.	03	-	Wohnungs- und Städtebau
Titel	882 31	-	Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes
(Seite 11)			

Der Ansatz von 900 Mio DM wird um 200 Mio DM auf 1.100 Mio erhöht und für 1993 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000 Mio DM eingestellt.

Ausgeliefert am
04. JUNI 1992

Begründung:

In den neuen Ländern besteht ein erheblicher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf des Wohnungsbestandes. Die bislang vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind voll ausgeschöpft. Um vorliegende und absehbare Anträge bedienen zu können, ist 1992 eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich.

Die Deckung dieser Ausgaben soll aus den Steuermehreinnahmen des Bundes für das Jahr 1992 erfolgen, die nach der Feststellung des Arbeitskreises

"Steuerschätzung" vom Mai 1992 über den Ansatz der Bundesregierung um 1,3 Mrd. DM hinausgehen.